



Außenwirtschaftsreport 2012

Ergebnisse einer Umfrage bei den
deutschen Industrie- und Handelskammern



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Außenwirtschaftsreport 2012

Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Industrie- und
Handelskammern

Dr. Ilja Nothnagel
Christoph Wolf
Felix Neugart



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2012 legt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) eine Einschätzung der IHK-Organisation zum außenwirtschaftlichen Umfeld und Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report sind die Erfahrungsberichte der IHK-Experten im Bereich Außenwirtschaft der 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit jährlich über 500.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint seit dem Jahr 2009.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Bereich International | AHK – Berlin Dezember 2012

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet
Herausgeber	© DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. Postanschrift: 11052 Berlin Hausanschrift: Breite Straße 29 Berlin-Mitte Telefon (030) 20 308-0 Telefax (030) 20 3081000 Internet: www.dihk.de
Redaktion	DIHK – Bereich International AHK Dr. Ilja Nothnagel, Referat Grundsatzfragen Außenwirtschaft, Außenwirtschaftsförderung Christoph Wolf, Referat Außenwirtschaftsrecht, Handelsvereinfachung Felix Neugart, Stellvertretender Bereichsleiter International AHK
Stand	Dezember 2012
ISSN-Nummer	2192-7588

Die wesentlichen Ergebnisse des Außenwirtschaftsreports 2012

Bescheinigungen und Ursprungszeugnisse durch Orientierung auf Wachstumsmärkte mit Allzeithoch

Allen protektionistischen Tendenzen zum Trotz: Die Internationalisierung des deutschen Mittelstands schreitet voran. Die IHKs stellen so viele Ursprungszeugnisse aus wie noch nie. Die größten Impulse für die Exportbetriebe kommen derzeit aus Märkten, die außerhalb der Europäischen Union liegen. Ursache ist die zunehmende Globalisierung aber auch die Schuldenkrise in Europa. Außerhalb des Binnenmarkts sind oft Bescheinigungen und Ursprungszeugnisse im Warenverkehr nötig. Die unbürokratische Ausstellung dieser Dokumente liegt in Deutschland in den Händen der IHKs. Über 1,83 Millionen Dokumente haben die IHKs für die Unternehmen ausgestellt. Darunter sind 1,3 Millionen Ursprungszeugnisse für den internationalen Warenverkehr (plus drei Prozent zum Vorjahr). Durch die weitere Orientierung der deutschen Wirtschaft auf Märkte außerhalb Europas und die Dynamik im Handel mit Schwellenländern ist von einem weiteren deutlichen Anstieg in den nächsten Jahren auszugehen.

Handelshemmnisse nehmen weltweit zu

Die konjunkturellen Auswirkungen der EU-Schuldenkrise wiegen aktuell schwer, die Geschäfte der Unternehmen werden jedoch auch von zunehmenden Handelshemmnissen belastet. Die exportorientierten Unternehmen beobachten protektionistische Tendenzen in vielen Zielländern deutscher Exporte. 59 Prozent geben an, dass sich in den letzten zwei Jahren die Bedingungen für den Marktzutritt weltweit verschlechtert haben. 38 Prozent schätzen den Marktzugang unverändert ein, nur drei Prozent stellen verbesserte Bedingungen fest. Der Beratungsbedarf der Betriebe nimmt dementsprechend zu.

Entwicklungsländer rücken ins Blickfeld

Deutsche Unternehmen nehmen immer häufiger ein Engagement in Entwicklungsländern in den Blick. Das Interesse der Unternehmen an bisher weniger bekannten Märkten ist nach Ansicht der IHK-Experten in den letzten zwei Jahren gestiegen. Die große Unsicherheit, die in der Vergangenheit noch ein Engagement in vielen afrikanischen, aber auch lateinamerikanischen und asiatischen Ländern zu verhindern schien, ist einer weiteren Diversifizierung der Zielmärkte deutscher Ausfuhren gewichen: Diversifizierung der Zielmärkte deutscher Ausfuhren ist der neue Trend! Hilfreich dafür ist, dass sich die Rahmenbedingungen vielfach verbessert haben. Dahinter steckt aber auch die Strategie deutscher Unternehmen, nach der erfolgreichen Positionierung in ehemals „neuen“ Märkten, wie den sog. BRICS-Staaten oder Wachstumsmärkten in Asien, neues Geschäftspotential zu suchen.

Regulierungseifer bremst weiterhin

Nach wie vor stellt die Exportkontrolle eine erhebliche Herausforderung im Geschäftsablauf der Unternehmen dar – sei es die korrekte Anwendung von Sanktionen oder Embargomaßnahmen gegenüber einzelnen Staaten oder auch die Umsetzung der Prüfung von Personen- und Firmendaten in den Sanktionslisten. Die Exportkontrollpraxis des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des Zolls werden von den Experten der IHKs als problematisch angesehen: Kritisiert werden vor allem längere Bearbeitungszeiten von Anträgen für Ausfuhrgenehmigungen oder auch die Verzögerung von Exporten durch verstärkte Rückfragen des Zolls.

Unterstützung bei der Internationalisierung gefragt

Die IHKs gaben Unternehmen auch in mehr als 525.000 Gesprächen direkte Auskünfte und Beratungen (minus 1,5 Prozent gegenüber Vorjahr). Oftmals sehen sich die Unternehmen bei ihren Geschäften gerade im Zollbereich ganz speziellen Herausforderungen im Einzelfall gegenüber. Die IHKs unterstützen die Unternehmen dann mit individuell zugeschnittenen Hinweisen und Kontakten zu den entsprechenden Stellen wie Zoll oder BAFA (343.000), damit Betriebe ihre Waren beispielsweise schnell ein- bzw. ausführen können.

Unterstützung im Auslandsgeschäft gefragt

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) bieten den Unternehmen für ihr internationales Geschäft vielfältige Unterstützung. Von fundierten Informationen im Rahmen von Veranstaltungen zu Märkten und Zollfragen über individuelle Beratungen bis hin zur Ausstellung von Exportdokumenten erhalten die Unternehmen Unterstützung aus einer Hand. Angesichts des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds – gerade in Europa – sind Hinweise für die Unternehmen derzeit genauso gefragt wie Ausblicke auf mögliche neue Absatzmärkte.

Veranstaltungen zu Zoll- und Außenwirtschaftsrecht: Gefragt wie nie

Mehr als 87.000 Unternehmerinnen und Unternehmer haben 2011 IHK-Veranstaltungen mit internationalem Bezug besucht – 13 Prozent mehr als im Vorjahr und der höchste Wert seit Beginn der Erhebung 2008. Deutlich gestiegen ist das Interesse der Unternehmen an Fragen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts (38.800; plus 16 Prozent gegenüber 2010). Das ist ein Zeichen dafür, dass die Unternehmen weltweit und zu Hause auf neue Hemmnisse im internationalen Handel treffen und Informationen zu Regelungen suchen. Der Trend dürfte sich angesichts der Zunahme von Barrieren im Warenaustausch fortsetzen.

Auf Vorjahresniveau bewegen sich die Teilnehmerzahlen von Unternehmen bei Veranstaltungen über mögliche Zielmärkte für internationale Geschäfte. Informationen aus erster Hand bieten die IHKs hier meist in Zusammenarbeit mit den Deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs). Diese sind in 85 Ländern präsent und unterstützen die Unternehmen vor Ort mit Dienstleistungen für den Markteinstieg und bei der Anbahnung und Durchfüh-

rung von Geschäften. Mit ihrem Know-how beraten IHKs und AHKs gemeinsam zu Potenzialen und Herausforderungen weltweit. 40.000 Besucher informierten sich auch 2011 bei ihren IHKs zu möglichen Märkten für ihre internationalen Aktivitäten.

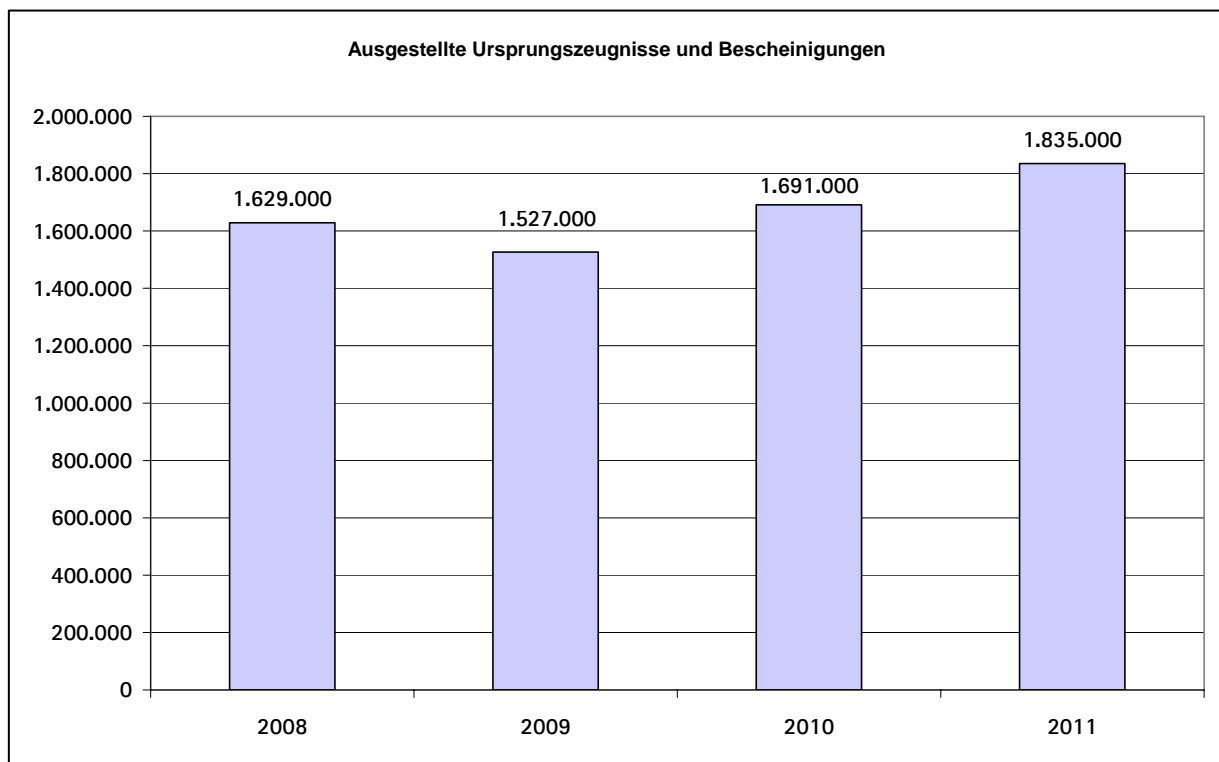
Individueller Beratungsbedarf bleibt groß

Die IHKs gaben Unternehmen auch 2011 in mehr als 525.000 Gesprächen direkte Auskünfte und Beratungen (minus 1,5 Prozent gegenüber Vorjahr). Oftmals sehen sich die Unternehmen bei ihren Geschäften gerade im Zollbereich ganz speziellen Herausforderungen im Einzelfall gegenüber. Die IHKs unterstützen dann mit individuell zugeschnittenen Hinweisen und dem Kontakt zu entsprechenden Stellen (343.000), z. B. damit Betriebe ihre Waren schnell ein- bzw. ausführen können oder auf die entsprechenden Bescheinigungen zurückgreifen.

Werden die Pläne von Unternehmen zum Einstieg oder Ausbau der Aktivitäten in einem Markt konkreter, steigt auch hier der individuelle Beratungsbedarf. Die IHKs unterstützen hierbei ebenfalls mit Informationen und Hinweisen – gerade in Zusammenarbeit mit der AHK vor Ort. Auch 2011 gab es in den IHKs mehr als 183.000 Beratungen für Betriebe. Die gleichbleibend große Anzahl an Beratungen gemeinsam mit dem gesteigerten Interesse der Unternehmen an Veranstaltungen deutet auf eine Fortsetzung des Internationalisierungskurses der deutschen Wirtschaft hin. Im Fahrwasser der EU-Schuldenkrise werden Informationen zur Absicherung ebenso wie zu neuen Chancen gesucht.

Bescheinigungen und Ursprungszeugnisse auf Allzeithoch

2011 haben die deutschen Warenausfuhren erstmals die Billionen-Euro-Marke durchbrochen. Die größten Impulse für die Exportbetriebe kamen zuletzt aus Märkten, die nicht in der Europäischen



Union liegen – auch eine Folge der EU-Staatschuldenkrise. Außerhalb des Binnenmarkts sind jedoch oftmals Bescheinigungen und Ursprungszeugnisse im Warenverkehr nötig. Die unbürokratische Ausstellung dieser Dokumente liegt in Deutschland in den Händen der IHKs. Über 1,83 Millionen Dokumente haben die IHKs 2011 für die Unternehmen ausgestellt. Darunter sind 1,3 Millionen Ursprungszeugnisse für den internationalen Warenverkehr (plus drei Prozent zum Vorjahr). Durch die verstärkende Orientierung der deutschen Wirtschaft auf Märkte außerhalb Europas und die Dynamik im Handel mit Schwellenländern ist von einem weiteren deutlichen Anstieg in den nächsten Jahren auszugehen.

Visa: Deutschland als Markt interessant

Durch die gute konjunkturelle Entwicklung 2011 ist Deutschland für internationale Geschäftsleute ein interessanter Absatzmarkt und Messestandort. Für Unternehmer, die nicht in der EU leben, wird für die Einreise ein Visum benötigt. Erforderlich ist hierfür die Einladung eines deutschen Unternehmens. Die IHKs werden bei der Beurteilung der

Schlüssigkeit der Einladung von den Konsulaten zu Rate gezogen. Im Vorjahr hat die Forderung der IHK-Organisation nach längerfristigen Visa zunehmend Wirkung gezeigt. Dadurch war die Zahl der Bescheinigungen zu Visa-Einladungsschreiben deutlich gesunken. Nichtsdestotrotz sind die Zahlen 2011 wieder um 4,7 Prozent auf 14.200 angestiegen. Ein Trend, der sich durch die solide Wirtschaftsentwicklung auch 2012 fortsetzen dürfte – insbesondere durch das gestiegene Interesse an der deutschen Wirtschaft weltweit.

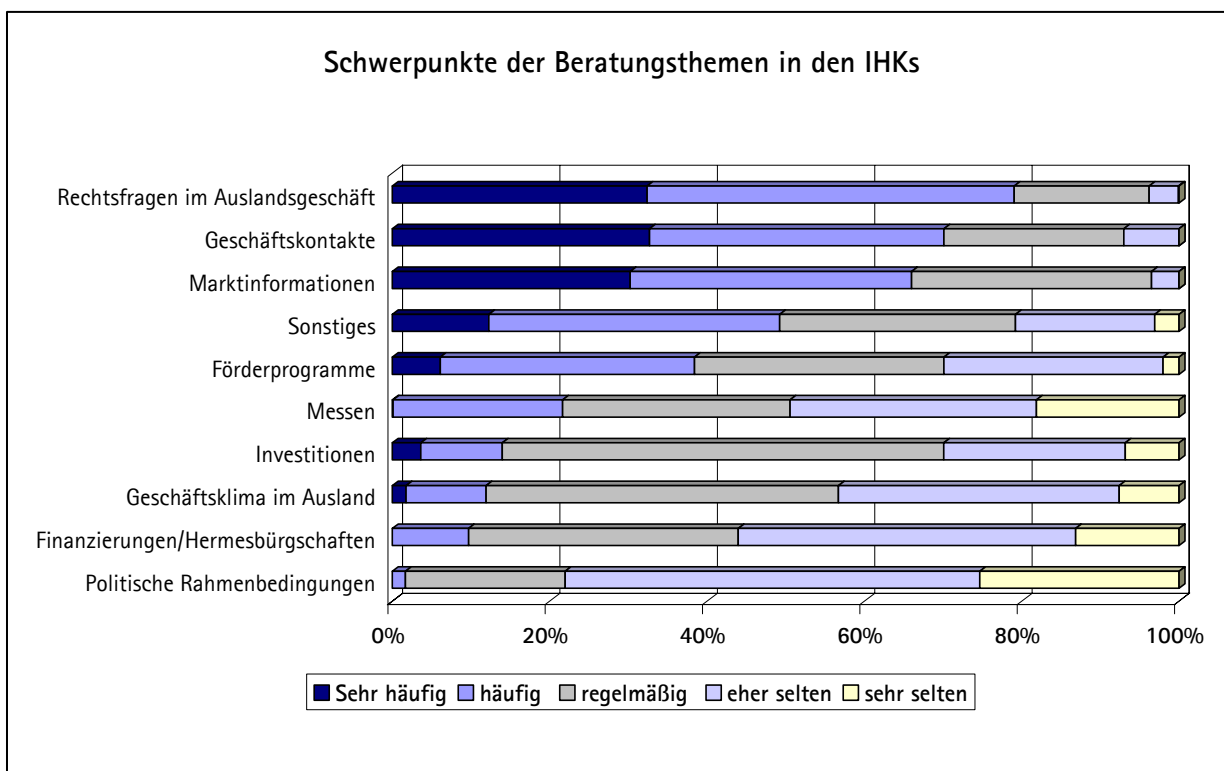
Herausforderungen spiegeln sich in IHK-Beratung

In den persönlichen Gesprächen der Unternehmen mit ihren IHK-Experten stellen die Betriebe ihre konkreten Herausforderungen im internationalen Geschäftsverkehr dar. Ganz oben auf der Agenda stehen dabei Fragen zu rechtlichen Aspekten bei Handel und Investitionen. Oftmals geht es um ganz konkrete Fragen zur Zollabwicklung, Marktzulassung oder den Tarifen. Der Großteil der Beratungen bezieht sich auf China, Russland aber auch die USA. Häufig sind auch Hinweise zur Notwendigkeit von Ursprungszeugnissen oder anderen Bescheinigungen gefragt. Treten die Unternehmen hier unvorbereitet auf, kann es zu erheblichen Verzögerungen bei Geschäften kommen. Daher sind fundierte Informationen durch die IHKs von großer Bedeutung im unternehmerischen Alltag. 79 Prozent der IHKs geben an, dass diese Themen in ihren Beratungsgesprächen häufig oder sehr häufig gefragt sind. Umso wichtiger ist es, die bisherigen Regelungen bei den Ursprungszeugnissen beizubehalten. Bei der Reform des nicht-präferenziellen Ursprungsrechts

hat die EU-Kommission vorgeschlagen, das bestehende Prinzip der letzten wesentlichen wirtschaftlich relevanten Be- oder Verarbeitung aufzugeben und den Ursprung der Ware für jede einzelne Zolllinie anhand von Regeln zu bestimmen, die an Wertkriterien der einzelnen Bestandteile der Ware anknüpfen. Ein solcher bürokratischer Mehraufwand ist nicht annehmbar, gerade in Hinblick auf die Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratiebelastung zu senken.

Kontakte wichtig

An zweiter Stelle der Themen, die den Unternehmen unter den Nägeln brennen, steht die Suche nach geeigneten Geschäftspartnern weltweit. Mit guten und belastbaren Geschäftskontakten im Ausland steht und fällt der Erfolg der unternehmerischen Internationalisierungsaktivitäten. 70 Prozent der IHKs geben an, von den Betrieben sehr häufig nach den richtigen Adressen für ihre Geschäfte gefragt zu werden. Die IHKs greifen hierbei regelmäßig auf das Know-how der AHKs vor Ort zurück. Die richtigen Partner können den

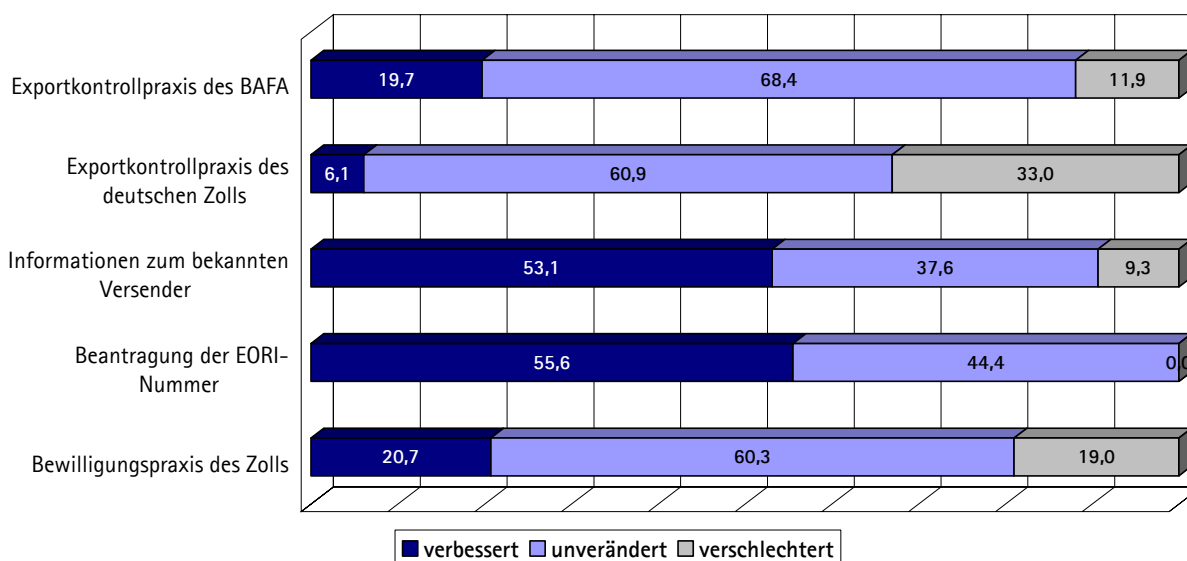


Vertrieb der Produkte im Ausland genauso erleichtern, wie auch neue Zulieferer den Geschäftserfolg steigern.

Zur Bewertung der Geschäftschancen eines neuen Absatzmarktes benötigen Unternehmen umfangreiche Informationen. Gefragt sind Themen wie Potenziale, Konkurrenzsituation, Preisstruktur oder steuerliche Rahmenbedingungen. Zwei Drittel der IHK-Experten berichten, dass diese Fragen in den Gesprächen mit den Betrieben sehr häufig eine Rolle spielen. Auch für Unternehmen, die bereits in einem Markt engagiert sind, sind solche Informationen von Bedeutung. Gerade durch gesetzliche Veränderungen oder den Eintritt neuer Konkurrenten müssen Strategie oder Vermarktung hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden.

Hinzu kommen in der IHK-Beratung viele weitere Themen. Unternehmen lassen sich z. B. zu Messen oder Förderprogrammen beraten wie zu Investitionsmöglichkeiten im Ausland.

Veränderung Herausforderungen für die Unternehmen in Zollthemen nach IHK-Einschätzung



Leichte Fortschritte bei Sicherheitsmaßnahmen und Verwaltung

Nach wie vor stellt die Exportkontrolle eine erhebliche Herausforderung im Geschäftsablauf für die Unternehmen dar – sei es die korrekte Anwendung der Embargomaßnahmen gegenüber einzelnen Staaten oder die Umsetzung der Prüfung von Personen- und Firmendaten in den Sanktionslisten. Die Exportkontrollpraxis des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des deutschen Zolls werden von den Experten der IHKs als unverändert problematisch angesehen: Sowohl wegen längeren Bearbeitungszeiten von Anträgen für Ausfuhrgenehmigungen oder wegen der Verzögerung von Exporten durch verstärkte Rückfragen des Zolls.

Der unbekannt „Bekannt Versender“

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anfragen zum „bekannten Versender“ in der Luftfracht deutlich gestiegen. Hier herrscht in den Unternehmen noch eine große Unsicherheit obwohl sich die

Informationen hier im Gegensatz zum letzten Jahr deutlich verbessert haben. Bemängelt wurden die umfangreichen Anforderungen an die Zertifizierung und die damit verbundenen Kosten. Daher haben sich viele Unternehmen noch nicht entschieden, ob der Status eines „bekannten Versenders“ angestrebt wird. Kritisiert wird auch die mangelnde Verzahnung mit dem Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO). Unternehmen haben hier den Eindruck, dass es keine Abstimmung zwischen Luftfahrtbundesamt und Zoll gibt.

Gelangensbestätigung als Hürde

Die größte Unsicherheit und Irritation in den Unternehmen hat die Ankündigung des Bundesfinanzministeriums (BMF) zur Einführung der sog. „Gelangensbestätigung“ hervorgerufen. Für umsatzsteuerfreie Warenlieferungen ins EU-Ausland sollten alle bislang geltenden Nachweismöglichkeiten per Rechtsverordnung abgeschafft und durch einen einzigen Beleg ersetzt werden, die Gelangensbestätigung. Dabei handelt es sich um eine Bestätigung des Abnehmers, dass er die Ware an einem bestimmten Tag und Ort erhalten hat.

Allerdings ist diese Bescheinigung im Ausland unbekannt. Nach Protesten aus der Wirtschaft ist die Einführung derzeit ausgesetzt. Die Bundesregierung hat einen neuen Entwurf vorgelegt, der die Forderungen der Wirtschaft nunmehr weitgehend berücksichtigt.

Bewilligungspraxis bleibt Hemmnis

Bei den Gesprächen mit den Unternehmen zu Zollthemen kritisierten diese die immer noch unterschiedliche Bewilligungspraxis in den verschiedenen Zollamtsbezirken. Hier hat es auch gegenüber dem Vorjahr keine Verbesserung gegeben. Bei der elektronischen Abfertigung im ATLAS-System stellen die umfangreichen Kodierungen die Unternehmen immer wieder vor kaum lösbare Probleme.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Beratungen waren Fragestellungen zum Präferenzrecht. Gerade kleine und mittlere Unternehmen stoßen hier an ihre Grenzen und sind auf Hilfestellung angewiesen. Noch immer geben sich Unternehmen überrascht über die Notwendigkeit, sich für präferenzbegünstigte Exporte nach Südkorea vom Zoll zertifizieren zu lassen. Zwar hat hier die Nachfrage nachgelassen, ist aber immer noch spürbar und ein Problem.

Abgerundet werden die Themen der IHK-Beratung durch Gespräche zu Handelshemmnissen und handelspolitischen Schutzinstrumenten wie Antidumping sowie Visa- und Carnetfragen.

Das Fazit der IHK-Experten lautet, dass die Anforderungen an die Unternehmen für die ordnungsgemäße Abwicklung ihrer Geschäfte immer weiter steigen. Neue, komplexere und geänderte Rechtsvorschriften binden einen erheblichen Teil der Ressourcen in den Unternehmen.

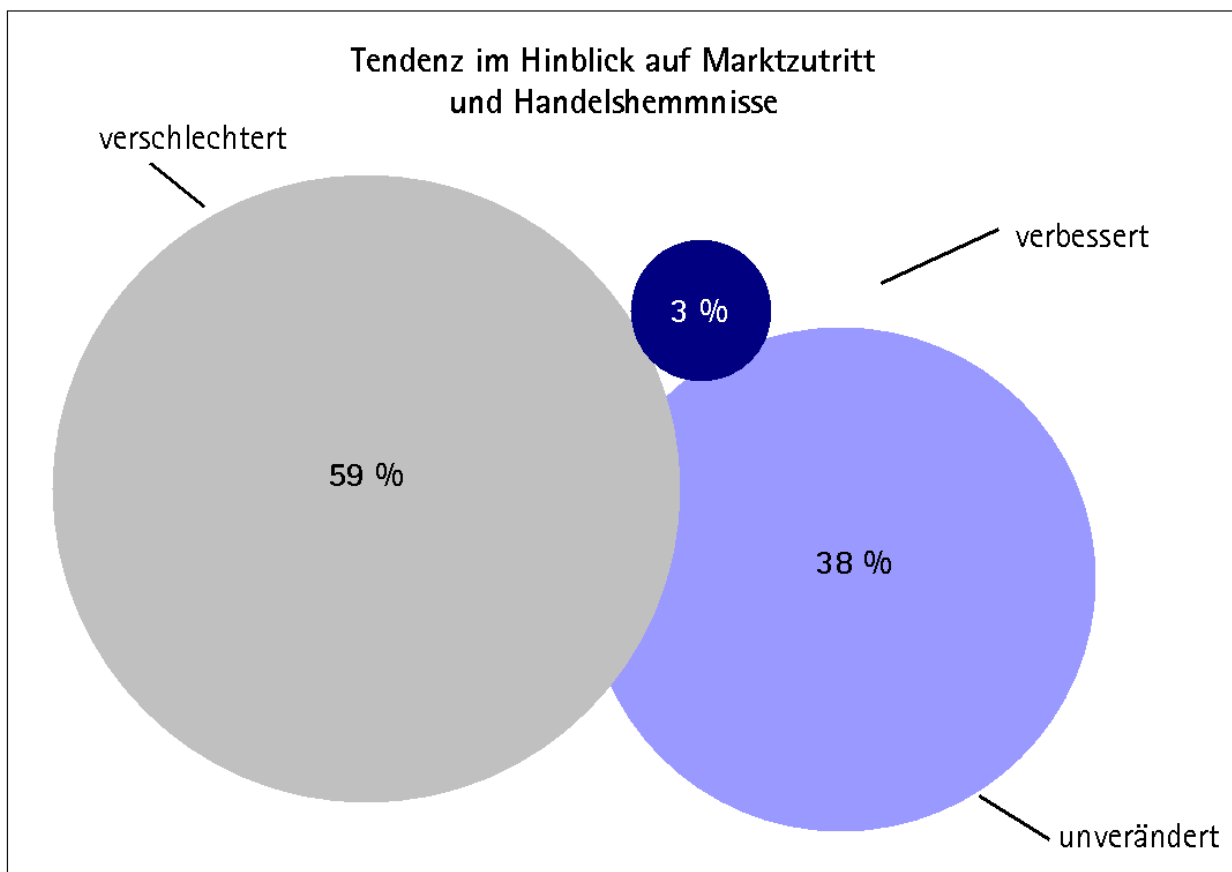
IHKs sehen deutliche Zunahme an Handelshemmnissen

Derzeitig zeigt die Weltwirtschaft eine geringe Dynamik, die Welthandelsströme wachsen langsamer als zuvor. Um die notwendige Haushaltskonsolidierung voranzutreiben, finden in vielen Industrieländern strukturelle Anpassungen statt, die vorübergehend zu einer schwächeren Nachfrage führen können. Hinzu kommt, dass die Geschäfte der Unternehmen mit zunehmenden Handelshemmnissen auf den Weltmärkten belastet werden. Die Experten der Industrie- und Handelskammern beobachten die protektionistischen Tendenzen in vielen Zielländern deutscher Exporte. 59 Prozent geben an, dass sich in den letzten zwei Jahren die Bedingungen für den Marktzutritt weltweit verschlechtert haben. 38 Prozent schätzen den Marktzugang unverändert ein, nur drei Prozent stellen bessere Bedingungen fest. Der Beratungsbedarf der Betriebe nimmt dementsprechend zu.

Kreativität kennt kaum Grenzen

Neue Handelshemmnisse werden vielerorts zum vermeintlichen Schutz heimischer Produzenten eingeführt. Gerade in der Krise scheint außerdem der Verzicht auf Zolleinnahmen für den Staatshaushalt besonders schmerzhaft. Neben dem traditionellen Aufbau von Zöllen, die trotz WTO-Verbots durch Ausnahmesituationen begründet werden, greifen etliche Länder in die Trickkiste und nutzen Gestaltungsspielräume in multilateral nicht geregelten Bereichen. Beispielsweise wird die Abwicklung der Zollformalitäten häufig durch sich ständig ändernde Vorschriften und die willkürliche Anwendung der Verfahren verzögert.

Nach dem Grenzübergang erschweren häufig restriktive, diskriminierende Vorgaben neue Investitionen. Durch Local content-Vorschriften werden ausländische Unternehmen gezwungen, einen Mindestanteil der Wertschöpfung im Land zu erzielen, um Zölle, höhere Steuern oder andere Belastungen zu vermeiden. Importsteuern auf



bestimmte Güter werden eingeführt. Immer neue Dokumentationspflichten erschweren die Geschäfte gerade für Exporteure.

Nicht nur die bekannten schwarzen Schafe

Protektionistische Regeln betreffen nicht nur die medienwirksam dargestellten Fälle in Argentinien und Brasilien oder den traditionellen Konkurrenten China. Beispielsweise sind in Indonesien 86 verpflichtende nationale Standards für den Import von Stahl, Keramik, Textilien, Batterien, Schuhen eingeführt worden. Neue Vorschriften und technische Importbedingungen im Pharmabereich beschränken Exporte nach Algerien. Die thailändische Regierung fordert für etliche Produkte zusätzliche Zertifizierungen nach nationalem Recht und macht verstärkt vom Instrument der Betriebsbesuche Gebrauch. In Vietnam sind die Zölle bei 108 Produktlinien und 87 Produkten erhöht worden. Diese Regelungen behindern den günstigen Import hochwertiger Güter für Unternehmen und Verbraucher – und schaden mithin auch den Regel setzenden Ländern.

Mit Handelshemmnissen kann aber allenfalls ein kurzfristiger Schutz einzelner Branchen erzielt werden. Langfristig ist der Freihandel Voraussetzung und nicht Bedrohung für wirtschaftliches Wachstum – auch und gerade in Krisenzeiten. Daher sollte die Politik auf deutscher und europäischer Ebene gegen diese protektionistischen Tendenzen konsequent vorgehen.

Aufweichen des Investitionsschutzes

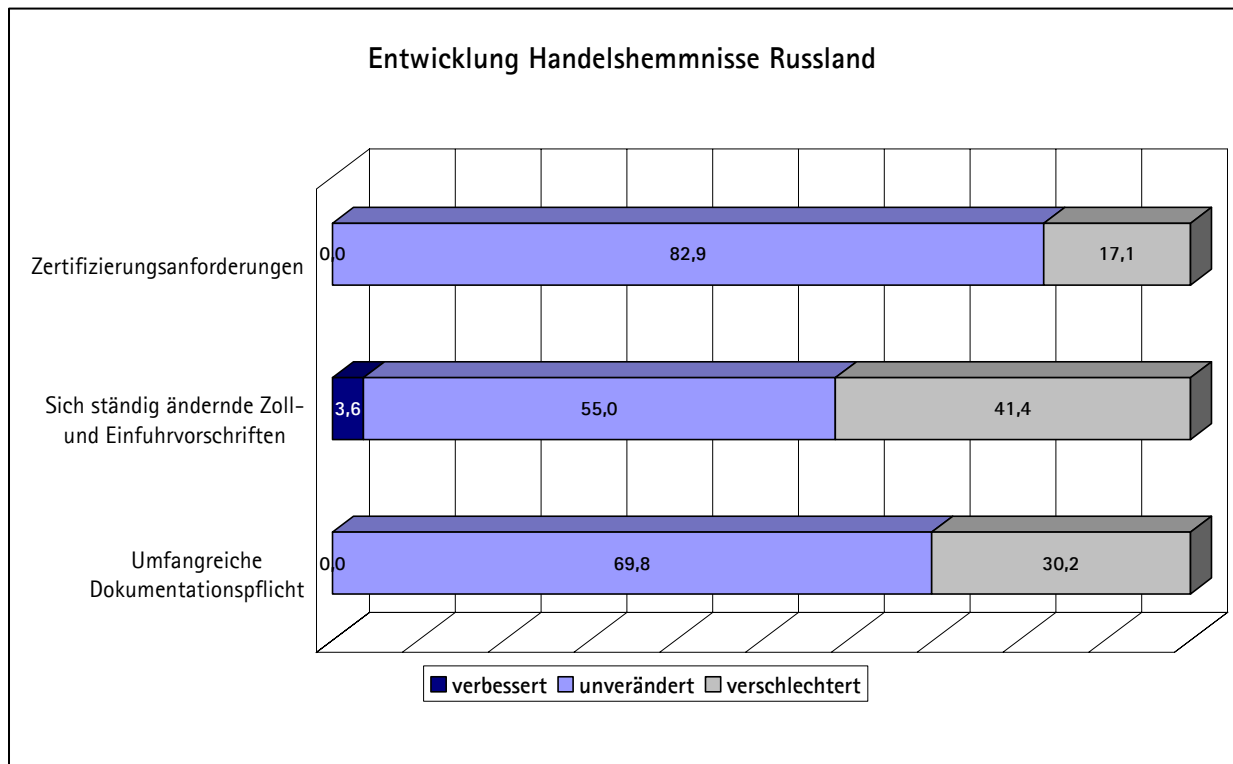
Bei ihrem internationalen Investitionsengagement können sich die deutschen Unternehmen derzeit hingegen noch auf stabile Rahmenbedingungen verlassen. Die Investitionsschutzabkommen Deutschlands mit mehr als 130 Staaten bieten höchsten Schutz gegen Diskriminierung und unrechtmäßige Enteignung. Investitionen sind für deutsche Unternehmen ein bedeutendes Element zur Markterschließung. Aktuell liegt der

Bestand der deutschen Direktinvestitionen bei über 1.000 Mrd. Euro weltweit. Der Aufbau von Vertriebsbüros und Produktionsstätten beschleunigt das Wachstum der Wirtschaft im Zielland durch neue Arbeitsplätze und Wertschöpfung vor Ort erheblich.

Deshalb ist es wichtig, dass das hohe Schutzniveau nicht durch neue Vereinbarungen auf EU-Ebene unterminiert wird. Die Investitionspolitik liegt seit dem Vertrag von Lissabon in der Kompetenz der EU. Deshalb verfolgt die EU das Ziel, die bestehenden Investitionsschutzverträge der Mitgliedstaaten zu überprüfen und gegebenenfalls mit EU-weiten Verträgen zu ersetzen. Der Investitionsschutz ist entsprechend auch Bestandteil der laufenden Verhandlungen für EU-Freihandelsabkommen mit etlichen Ländern. Bestehende Verträge müssen trotz der Umstellung in der Zuständigkeit ihre Gültigkeit behalten. Neue EU-Abkommen sollten sich an den höchsten in Europa geltenden Standards orientieren und die maximale Sicherheit und langfristige Planbarkeit für Investitionen gewährleisten. Eine Harmonisierung „nach unten“ würde den deutschen Investoren schaden und letztlich auch den Zielländern, da Investitionsentscheidungen unsicherer werden.

Entwicklung von Handelshemmnissen in einzelnen Ländern

Weltweit kann schon länger eine Zunahme von Handelshemmnissen beobachtet werden – gerade seit Ausbruch der Finanzmarktkrise im Jahr 2008. Besonders ausgeprägt schätzen die IHK-Experten derzeit die protektionistischen Tendenzen in Russland und China ein. Unter den lateinamerikanischen Ländern haben sich die Geschäftsbedingungen insbesondere in Argentinien und Brasilien zuletzt weiter verschlechtert.



Russland

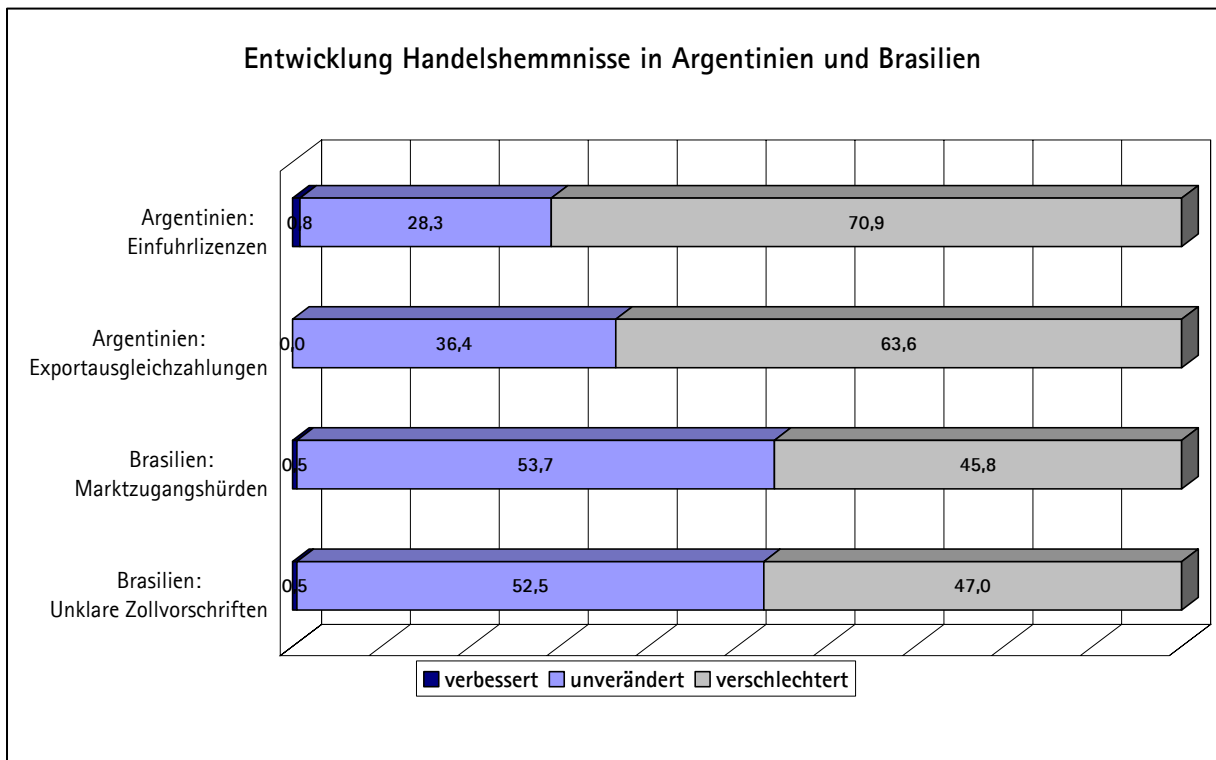
Die Bedingungen für den Warenhandel mit Russland haben sich negativ entwickelt. Das betrifft weniger die Zertifizierungsanforderungen als vielmehr die sich ständig ändernden Zoll- und Einfuhrvorschriften. Über 40 Prozent der IHKS sehen hier eine steigende Belastung für die Unternehmen, 55 Prozent sehen die bereits schwierige Lage unverändert. Fast jede dritte IHK betrachtet die zunehmend umfangreiche Dokumentationspflicht als Hindernis für die Abwicklung von Geschäften in Russland. Hier stellt kein IHK-Experte eine Verbesserung fest.

Diese Verschlechterung ist – leider – auch auf den Beitritt Russlands in die Welthandelsorganisation WTO zurückzuführen. Für das neue WTO-Mitglied wirkt sich die Verpflichtung zum Zollabbau negativ auf den Staatshaushalt aus – Zolleinnahmen drohen wegzubrechen. Daher wird die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen zögerlich angegangen, in manchen Fällen sogar konterkariert. Gleichzeitig nimmt der Einsatz von nicht-tarifären Handelshemmnissen zu. An den Grenzen sehen sich deutsche Exporteure mit willkürlichen Abfertigungsmethoden konfrontiert. Die Zollbe-

amten legen häufig die Einfuhrbestimmungen unterschiedlich aus, Verfahren werden künstlich verzögert. Durch eine neue „Recycling-Gebühr“ für importierte Fahrzeuge wird zum Beispiel die mit der WTO vereinbarte Zollsenkung in diesem Bereich wieder „ausgeglichen“.

Argentinien und Brasilien

Während die EU-Abkommen mit Peru und Kolumbien sowie Zentralamerika eine Verbesserung der Bedingungen für den Warenaustausch mit einigen Ländern Lateinamerikas versprechen, hat sich die Lage in Bezug auf Argentinien und Brasilien weiter verschlechtert. Für Argentinien berichten 70 Prozent der IHK-Experten von zunehmenden Schwierigkeiten bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen, zwei Drittel haben in den letzten Monaten eine weitere Verschärfung bei der Anforderung nach Ausgleichszahlungen festgestellt. Besonders schwer wiegt das neue Verfahren, nachdem alle Importe nach Argentinien vorab registriert und genehmigt werden müssen. Außerdem müssen Einfuhrlizenzen für hunderte von Waren einzeln beantragt werden, die zuvor automatisch erteilt wurden. Für argentinische Unternehmen, auch deutsche Tochterunternehmen, gilt



die spezifische Vorgabe, mehr aus- als einzuführen. Außerdem wird ihnen vorgeschrieben, hauptsächlich lokale Produkte zu verwenden.

In Brasilien nehmen Marktabschottung und Diskriminierung von ausländischen Unternehmen ebenfalls zu. Bürokratielasten und hohe Steuersätze beeinträchtigen das Geschäftsumfeld zusätzlich. Fast die Hälfte der IHKs berichtet über einen schwierigeren Marktzugang für deutsche Produkte auf den brasilianischen Markt. Genauso viele geben an, dass sich die Unklarheit bei den Zollvorschriften und ihrer Anwendung als Hürde für den deutschen Export auswirkt. Diese negativen Entwicklungen belasten die deutschen Ausfuhren zusehends. Die Ausfuhrwerte wachsen auch deutlich langsamer als in den Vorjahren.

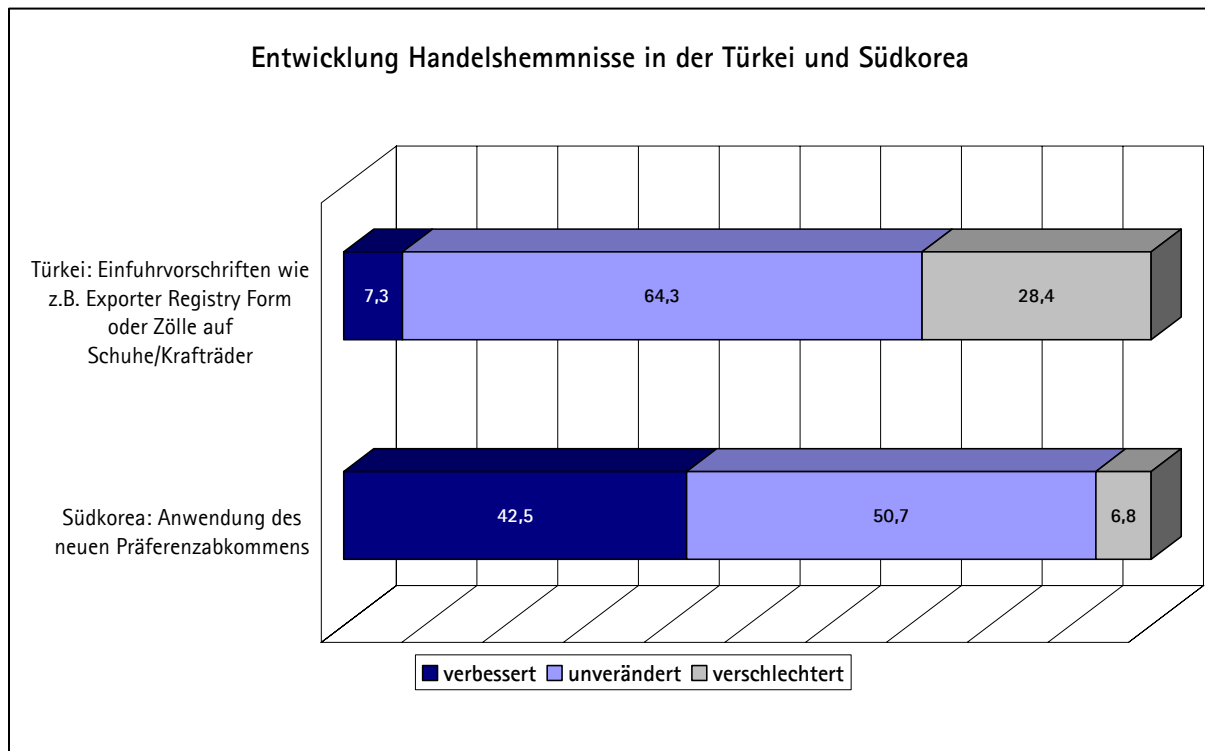
Türkei

Weiter angestiegen sind auch die Probleme bei Warenlieferungen in die Türkei. Die türkischen Einfuhrvorschriften behindern häufig den Handel, besonders bei Elektroartikeln und Textilien. In den letzten Monaten hat sich die Lage zusätzlich verschlechtert. Gerade die Tatsache, dass die

Türkei in einer Zollunion mit der EU ist, wird von der türkischen Regierung eher als Nachteil für die türkischen Unternehmen ausgelegt. Die EU hat sich in den letzten Jahren immer mehr auf Zollsensenkungen durch Freihandelsabkommen mit Drittländern verpflichtet und nimmt immer neue Verhandlungen für weitere Abkommen auf. Die Zollsensenkungen der EU gelten dann auch für die Türkei, die jedoch nicht mit am Verhandlungstisch sitzt und deshalb nicht bei der Abwägung der verschiedenen Interessen die eigenen Positionen verteidigen kann. Damit begründet die türkische Regierung die Notwendigkeit, die eigenen Unternehmen zu schützen. Sie greift auf sog. Schutzklauseln zurück, die grundsätzlich legitim sind. Bis die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der eingeführten Schutzklausel abgeschlossen ist, sehen sich die deutschen Unternehmen neuen Handelshemmnissen gegenüber.

Südkorea

Nach dem Inkrafttreten des EU-Freihandelsabkommens mit Südkorea stellen über 40 Prozent der IHK-Experten eine Verbesserung der Geschäftsbedingungen fest. Insgesamt sind die

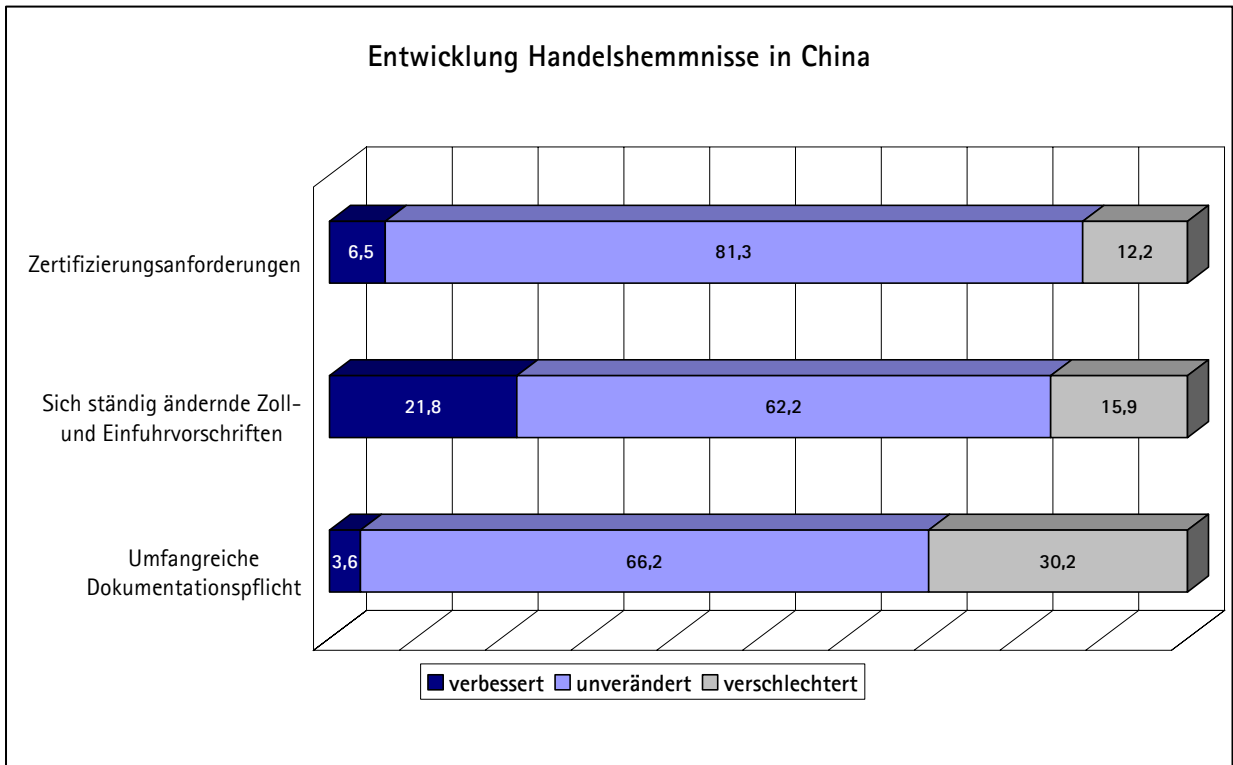


deutschen Unternehmen zufrieden mit der Umsetzung des Abkommens. Zahlreiche Betriebe haben von der IHK-Organisation Information und Beratung in Bezug auf Verfahren und Formulare erhalten, um die neuen Zollpräferenzen zu nutzen. Dabei geht es überwiegend um die Anmeldung für den Status als „Ermächtigter Ausführer“, die durch den Wegfall des Formulars „EUR.1“ für Ausfuhren über 6.000 Euro notwendig geworden ist. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die nur in kleinem Ausmaß nach Südkorea exportieren, ist diese Anmeldung organisatorisch sehr aufwändig. Für sie ist deshalb das Beratungsangebot der IHKs von großer Bedeutung. Südkorea ist dabei das einzige Land im dem signifikante Verbesserungen in Sachen Handelshemmnisse festgestellt werden können.

verbessert. Mehr als jeder zehnte Experte sieht hierbei sogar eine Verschlechterung. Die Betriebe sehen sich aber vor allem mit umfangreicheren Dokumentationspflichten konfrontiert. Ein Drittel der IHK-Experten betrachten hier die Lage schlechter als zuvor. Leichte Verbesserungen zeigen sich hingegen bei den Zollvorschriften. Die ständigen Änderungen und die willkürliche Anwendung dieser Vorgaben machen aber den Unternehmen das Geschäft nach wie vor schwer.

China

Für die Geschäfte der deutschen Unternehmen gehört China neben den USA zu den wichtigsten Absatzmärkten. Die IHK-Experten sehen hier nach wie vor Handelshürden bei den Zertifizierungsanforderungen, den Zoll- und Einfuhrvorschriften und den Dokumentationspflichten. Gerade bei der Zertifizierung haben sich die Anforderungen kaum



Diversifizierung der Exportmärkte schreitet voran

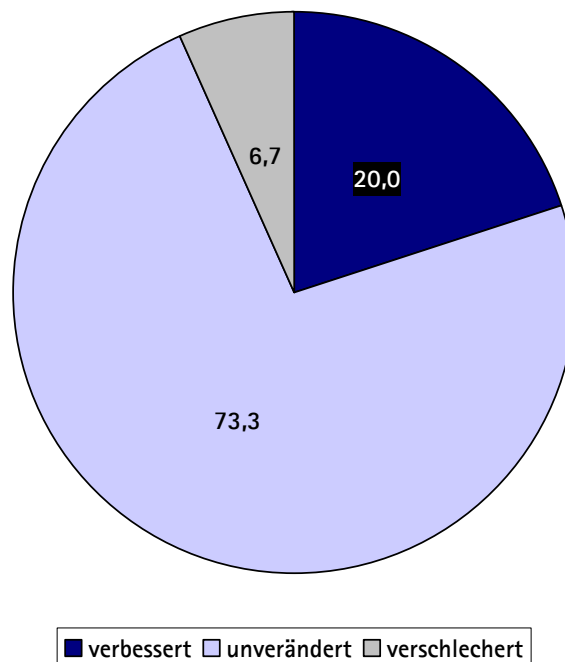
Deutsche Unternehmen nehmen immer häufiger ein Engagement in Entwicklungsländern in den Blick. Das Interesse der Unternehmen an bisher weniger bekannten Märkten ist nach Ansicht der IHK-Experten in den letzten zwei Jahren gestiegen. Die große Unsicherheit, die in der Vergangenheit noch ein Engagement in vielen afrikanischen, aber auch lateinamerikanischen und asiatischen Ländern zu verhindern schien, ist einer weiteren Diversifizierung der Zielmärkte deutscher Ausfuhren gewichen. Dahinter steckt die Strategie deutscher Unternehmen, nach der erfolgreichen Positionierung in ehemals „neuen“ Märkten, wie den sog. BRICS-Ländern oder Wachstumsmärkten in Asien, nun nach neuen Geschäftspotentialen auch abseits eingetretener Pfade zu suchen.

Steigendes Interesse an Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit

Viele Entwicklungsländer weisen starke Wachstumsraten auf. Dennoch bleiben die Rahmenbedingungen häufig schwierig, der Markteintritt ist durch Hindernisse gekennzeichnet. Damit der Markteinstieg dennoch gelingt, bieten die Deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) Unterstützung an. Aber auch die deutsche Politik – insbesondere die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) – steht an Standorten ohne AHK-Präsenz mit einer Vielfalt an Unterstützungsinstrumenten bereit. Nachteil ist jedoch oftmals, dass die deutsche Entwicklungspolitik festlegt, in welchen Ländern und Sektoren Förderungen zur Verfügung stehen und dies nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Unternehmen ist:

- Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) bietet im Vorfeld von Handel und Investition mit Partnern in Entwick-

Tendenz Interesse an Entwicklungsländern und EZ-Instrumenten



lungsländern die Kofinanzierung von Machbarkeitsstudien an. Bei der Bewilligung wird dabei auf soziale und ökologische Standards geachtet.

- Auch im Bereich der Finanzierung von Investitionen bietet die DEG Lösungen an, die über das klassische Portfolio der Hausbank hinausgehen. Dies betrifft die Laufzeit von Darlehen ebenso wie die Stellung von Sicherheiten.
- Die "Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft": Die Gemeinschaftsprojekte von deutscher Wirtschaft und deutscher EZ ermöglichen den Unternehmen finanzielle Unterstützungen bei Maßnahmen in demokratisch geführten Entwicklungsländern. Diese Projekte sind jedoch ausschließlich auf einen entwicklungspolitischen Mehrwert in den Zielländern ausgerichtet. So sind Investitionen begleitende Bildungsprojekte ebenso förderungsfähig wie Maßnahmen zur Trinkwasseraufbereitung oder zur Energieversorgung im Bereich der Erneuerbaren Energien.
- Seit zwei Jahren bieten nunmehr neun IHKs mit den EZ-Scouts bundesweit Beratung für Unternehmen zu Geschäfts- und Fördermöglichkeiten z.B. bei Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Das Angebot eröffnet neue Perspektiven auch für Märkte in Entwicklungsländern oder die Beteiligung an EZ-Projekten. Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entsandten Scouts sollen eine intensivere und bessere Zusammenarbeit zwischen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig sicherstellen.

Zahlen zu der Umfrage

Zahlen aus:	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr in %	2010	Veränderung zum Vorjahr in %	2011	Veränderung zum Vorjahr in %
Bescheinigungswesen							
Ursprungszeugnisse (UZs), manuell	1.068.531	916.845	-14,2	1.014.926	10,7	1.037.838	2,3
UZs, elektronisch	125.880	170.105	35,1	237.080	39,4	250.084	5,5
Bescheinigungen, manuell	409.551	397.815	-2,9	389.375	-2,1	500.530	28,5
Bescheinigungen, elektronisch	25.140	41.810	66,3	49.690	18,8	46.582	-6,3
Ursprungszeugnisse, gesamt	1.194.411	1.086.950	-9,0	1.252.006	15,2	1.287.922	2,9
Bescheinigungen, gesamt	434.691	439.625	1,1	439.065	-0,1	547.112	24,6
UZs/Bescheinigungen, gesamt	<u>1.629.102</u>	<u>1.526.575</u>	-6,3	<u>1.691.071</u>	10,8	<u>1.835.034</u>	8,5
Bescheinigungen zu Visa-Einladungsschreiben	keine Abfrage	<u>19.717</u>		<u>13.616</u>	-30,9	<u>14.255</u>	4,7
Auskünfte und Beratungen							
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	332.238	300.688	-9,5	351.718	17,0	343.083	-2,5
Sonstige	185.567	187.422	1,0	183.440	-2,1	183.379	-0,0
Gesamt	<u>517.805</u>	<u>488.110</u>	-5,7	<u>535.158</u>	9,6	<u>526.462</u>	-1,6
Veranstaltungen							
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1.348	1.468	8,9	1.341	-8,7	1.590	18,6
Ländersprechtage	1.255	1.342	6,9	1.321	-1,6	1.401	6,1
Sonstige	122	203	66,4	104	-48,8	216	107,7
Gesamt	<u>2.725</u>	<u>3.013</u>	10,6	<u>2.766</u>	-8,2	<u>3.207</u>	15,9
Teilnehmer							
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	34.411	35.956	4,5	33.536	-6,7	38.812	15,7
Ländersprechtage	40.551	39.591	-2,4	40.541	2,4	40.033	-1,3
Sonstige	3.862	8.868	129,6	2.993	-66,2	8.564	186,1
Gesamt	<u>78.824</u>	<u>84.415</u>	7,1	<u>77.070</u>	-8,7	<u>87.409</u>	13,4
Carnet ATA	<u>30.643</u>	<u>27.239</u>	-11,1	<u>29.314</u>	7,6	<u>29.420</u>	0,4